



Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e.V.



BI Fluglärm, Postfach 12 21, 67602 Kaiserslautern

Bundesministerium der Verteidigung
Postfach 1328
53003 Bonn

BI Fluglärm
Postfach 12 21
67602 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 4 56 10
Fax: (0631) 3 70 68 68
bi-fluglaerm@t-online.de
<http://www.fluglaerm-kl.de>

Nonnweiler, 26. September 2014

Ungleiche Auslastung der Übungslufträume

Sehr geehrte Damen und Herren,

da das Luftwaffenamt nicht für die Ausgestaltung des Übungsbedürfnisses zuständig ist sondern die Kommodores der Fliegerhorste, wende ich mich mit meinem Anliegen an Sie. Seit Wochen ist zu beobachten, dass alleine die US Air Force in Spangdahlem die Region Saarland/Westpfalz (ED-R 205/305, TRA LAUTER) werktäglich morgens ab 8 Uhr stundenlang mit Dauerdröhnen verlärmte. Dazu kommt noch die unverschämte „Würze“ des Nachmittags und des Abends bis 21 Uhr durch den Fliegerhorst Büchel. Gleichzeitig liegen TRA SACHSEN, MECKLENBURG tagelang unbeplant komplett brach. Der Übungsluftraum DEUTSCHE BUCHT wird an vielen Tagen nur sporadisch genutzt. Dabei bietet er sich an, weil im Meer keine Menschen wohnen.

Stattdessen wird mutwillig und zusätzlich zum US-Lärm Tag für Tag und Abend für Abend der Lärm des Fliegerhorstes Büchel in unsere Region gepresst – im Fall des nördlichen Saarlands das zweidichtest besiedelte Flächenland.

Wir haben jetzt schon regelrecht Angst davor, was Büchel mit uns, unserer Lebensqualität und Gesundheit tut, wenn im Oktober die 21 Uhr-Grenze der TRA LAUTER fällt.

Wir fühlen uns aufgrund der Region, in der wir leben, diskriminiert nach Art. 3 GG und bitten um sofortige Entzerrung des Flugbetriebs.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wir bitten, auf Allgemeinplätze wie „hoheitliche Aufgaben“, „Verteidigungsbereitschaft“ und „militärische Notwendigkeit“ zu verzichten. Es geht nicht allgemein und grundsätzlich um das Übungsbedürfnis der Piloten sondern um die unzumutbare konkrete Ausgestaltung, hier besonders um das Üben ausländischer Piloten über ungeeignetem Gebiet sowie Flüge am Abend, die besonders belastend für uns sind. Die Ausgestaltung ist seit Jahren mangelhaft, verletzt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ist menschenverachtend. Wir Zivilisten am Boden wollen nicht länger Verschleißmaterial der Luftwaffen sein.

Sollten Sie noch ein wenig Zeit erübrigen, so würden wir uns sehr über eine Erklärung freuen, warum Übungsflüge am Abend auch bei nicht gegebener Dunkelheit durchgeführt werden. Das sind keine Einzelfälle. Büchel hat mehrmals in dieser Woche bereits um 19.30 Uhr begonnen und war auch im Sommer immer wieder abends und bei nicht vorhandener Dunkelheit lautstark unterwegs. Gerade der Fliegerhorst Büchel fällt diesbezüglich besonders negativ auf. Die Flüge am Abend belasten die Menschen extrem, können aber das Fliegen im Dunkeln nicht vermitteln. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt für alle!

Wir erwarten, dass Sie dieses Schreiben nicht an das Luftwaffenamt, Abt. Flugbetrieb weiterschieben sondern Weisungen an die Kommandeure erlassen, das Grundgesetz zu beachten.

Weiterhin erwarten wir, dass Sie die US Air Force dazu bringen, sich zu mäßigen und Übungen in den USA durchzuführen – notfalls mit drastischen Einschränkungen der Betriebszeit der TRA LAUTER. Damit würden Sie auch das Problem Büchel in den Griff kriegen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Marzen